

Michaela Rung-Kraus
Claudia Schulte zur Surlage

Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Lerntainer Wahlqualifikation
Modul Kaufmännische Abläufe in kleinen
und mittleren Unternehmen
- mit Übungen -

Bestell-Nr. 2312

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Direkt auf [facebook.com/pruefungsscheck](https://www.facebook.com/pruefungsscheck)

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und Wissenswerte zum Thema Ausbildung erfahren

oder einfach eine kurze E-Mail an feedback@u-form.de

2. Auflage 2018 · ISBN 978-3-95532-312-7



U-Form Verlag

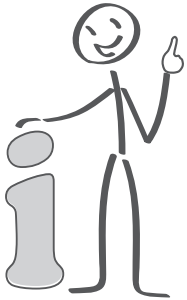
Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Str. 58 | 42651 Solingen | Tel. 0212 22207-0 | Telefax 0212 22207-63

Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de

Inhalt

Vorwort	5	4. Fit in der betrieblichen Auswertung	133
Einleitung:		4.1 Bei der Ermittlung der Unternehmensertragslage mitwirken	133
Die U-Form PLUS-Lerngruppe – Lernen mit Freunden	6	4.2 Wirkungen der Abschreibungen für den Betriebserfolg unterscheiden	138
Persönliche Kompetenzen	7	4.3 Statistiken und Plan-Ist-Vergleiche	146
Themen	8	4.4 Betriebliche Kennzahlen beurteilen	159
Grundlagen	10	Anhang	163
1. Fit in der laufenden Buchführung	11	Nachwort	163
1.1 Buchungsvorgänge bearbeiten	15	Ergänzende Informationen	164
1.2 Kassenbuch führen	39	Abkürzungsverzeichnis	165
1.3 Offene-Posten-Liste verwalten	48	Fremdwörter	165
1.4 Zahlungseingänge und -ausgänge kontrollieren	52	Lösungen	167
1.5 Am buchhalterischen Jahresabschluss mitwirken	62	Bildnachweis	188
2. Fit in der Entgeltabrechnung	69	Auszug aus dem Industriekontenrahmen	190
2.1 Personalstammdaten erfassen und pflegen	69	Übersicht der anderen Module	192
2.2 Erforderliche Prozessdaten für die Entgeltabrechnung erfassen	71		
2.3 Auszahlungsbeträge ermitteln	73		
2.4 Unterlagen zum Monats- und Jahresabschluss erstellen	79		
3. Fit in der betrieblichen Kalkulation	84		
3.1 Kosten verursachungsgerecht zuordnen	89		
3.2 Angebote kalkulieren	104		
3.3 Auftragsbezogene Kosten überwachen und kontrollieren	114		
3.4 Voll- und Teilkostenrechnung anwenden	118		
3.5 Nachkalkulation	130		



ACHTUNG!

Zusätzliche Informationen, Beispiele und Aktualisierungen zu diesem Lerntainer finden Sie unter

www.u-form.de/addons/2312-1.zip

Manege frei

Büromanager sind originelle Artisten, die täglich mit unendlich vielen Zahlen und Belegen jonglieren. Der Staat kassiert Steuern und verlangt auf die ein oder andere Art eine **ordnungsgemäße Buchführung**. Das gilt nicht nur für die großen, sondern auch für die kleinen und mittleren Unternehmen. Haben die Bücher keinen sicheren und überzeugenden Auftritt, hat der Unternehmer Stress und unter Umständen kolossalen Ärger. Fehlen Belege, können Säumniszuschläge, Steuernachzahlungen oder Schätzungen unangenehme Folgen sein. Dasselbe gilt, wenn Fristen nicht eingehalten werden, die Kassenführung nicht nachvollziehbar ist oder sonstige Angaben nicht korrekt sind. Es gleicht einem wahren Kunststück, dass am Ende alles richtig ist.

- Maßnahmen:**
1. alle Buchungsvorgänge bearbeiten
 2. Kassenbuch führen, Belege richtig aufbewahren
 3. Offene-Posten-Liste verwalten
 4. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge kontrollieren und Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
 5. den buchhalterischen Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Fristen durchführen

Moderne Betriebe gehen den digitalen Weg der EDV-Buchführung (z. B. mit DATEV). Auch hierbei gilt die Prämisse der Nachprüfbarkeit nach den GoBD, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

Gesetze

§ 238 HGB Abs. 1

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

§ 140 f. EStG

Steuerpflichtige, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, und die auch keine Bücher führen und keine Abschlüsse machen, können als Gewinn den Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ansetzen.

Die zauberhafte Welt der Buchführung

Eine ordnungsgemäße Buchführung grenzt für Kim tatsächlich manchmal an Zauberei. Vor allem zum Geschäftsjahresende ist sie immer wieder verblüfft, welche zahlreichen, für den unternehmerischen Verlauf entscheidenden Informationen sich aus dem Hut zaubern lassen.

Dies geschieht als Resultat der **doppelten Buchführung** oder der **Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)**. Unabhängig davon, welche Art des Nachweises für ein Unternehmen vorgeschrieben ist, ordentlich geführte Bücher bieten vielfältige **Vorteile** und **Übersichtlichkeit**:

- Basis für die Steuererklärung
- Einsicht für Banken, als Grundlage für die Gewährung eines Kredits
- Übersicht aller Geschäftsvorfälle
- Blick in die liquiden Mittel
- Überblick über offene Forderungen und Verbindlichkeiten
- Resümee, welche Umsätze mit welchen Geschäftspartnern erzielt wurden
- Sammlung der Zahlen für die Kostenkalkulation

Für die auf der nächsten Seite unter **JA** genannten Unternehmer ist die doppelte Buchhaltung **Pflicht**. Sie **müssen** zum Jahresende einen Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Bilanz vorlegen, Kapitalgesellschaften zusätzlich einen Anhang und mittelgroße und große Kapitalgesellschaften darüber hinaus einen Lagebericht.

Wenn auch nicht vorgeschrieben, so ist die doppelte Buchhaltung dennoch für alle Betriebe mit schwer überschaubaren Geschäftsvorgängen sinnvoll, da sie eine lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge mit sich bringt. So kann jedes Unternehmen die Nachprüfbarkeit garantieren. Und die ist schließlich Pflicht.

INFO

- Drei Begriffe, eine Bedeutung:
doppelte Buchführung
= doppelte Buchhaltung
= **Doppik**
- **E-Bilanz** = die elektronische Übermittlung der Daten
- **Zusätzliche Unterlagen**, die in Papierform an das Finanzamt geschickt werden, sind u. U. (§ 60 EStDV) Anhang, Lagebericht, Prüfbericht und besonderes Verzeichnis.

Doppelte Buchführung Ja oder Nein?

Welche Unternehmen eine doppelte Buchführung vorweisen müssen, darüber entscheiden bestimmte Bedingungen und genau festgelegte Schwellenwerte. Die anderen können nach einer einfacheren Methode, der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vorgehen, um ihre Ertragslage zu belegen.

Einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder doppelte Buchführung? Das ist hier also die Frage. So oder so, das Finanzamt will am Ende des Jahres sehen, wie hoch der Gewinn ist, den ein Unternehmen versteuern muss. In welcher Form die Buchführung abzuwickeln ist, hängt von der Rechtsform und der Höhe der Erlöse ab. Also, wer ist buchführungspflichtig?

JA: Doppelte Buchführung

- kaufmännische Geschäftsbetriebe, die im Handelsregister stehen; Ausnahme bei e. K. möglich (siehe nächste Seite)
- Nichtkaufleute, deren Gewinn über 60.000 Euro liegt oder die mehr als 600.000 Euro Umsatzerlöse erzielen
- Kapitalgesellschaften; GmbH, AG
- Gewinnerlöse aus Land- und Forstwirtschaft, die über 60.000 Euro im Jahr liegen
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, die land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von über 25.000 Euro bewirtschaften

NEIN: Einnahmen-Überschuss-Rechnung

- Unternehmen, die nicht im Handelsregister stehen
- Nichtkaufleute, deren Gewinn unter 60.000 Euro liegt und die weniger als 600.000 Euro Umsatz erzielen
- GbR
- Einzelkaufleute, die 600.000 Euro Umsatzerlöse und 60.000 Euro Jahresüberschuss an zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht überschreiten
- Freiberufler (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater, Journalisten, Architekten) und Kleingewerbetreibende

Kaufmann oder Nichtkaufmann?

„Kaufmann [...] ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.“ § 1 HGB

Kim hat sich gefragt, was damit gemeint ist und ob ihr Ausbildungsbetrieb Tentor Steel AG Kaufmann oder Nichtkaufmann ist. Einige Kennzeichen können ihr dabei helfen, einen **Nichtkaufmann** zu erkennen.

- kleine Geschäftsräume, keine Niederlassungen
- keine Eintragung im Handelsregister
- keine oder wenig Beschäftigte
- geringe Anzahl an Geschäftsbeziehungen
- minimale Geschäftsvorfälle
- niedrige Jahresumsätze
- wenig Kapital
- übersichtliches Sortiment
- kein Kredit- oder Wechselgeschäft
- keine ausgebaute kaufmännische Organisation

Kim stellt fest, die Tentor Steel AG hat zwar ein überschaubares Sortiment, die restlichen Merkmale treffen jedoch zu. Damit kann sie ihren Ausbildungsbetrieb eindeutig als „Kaufmann“ identifizieren. Darüber hinaus ist die Rechtsform AG ein eindeutiges Merkmal, das einen Sonderfall, den Formkaufmann, kennzeichnet.

INFO

Für einen Nichtkaufmann gilt das BGB, für Kaufleute zusätzlich das HGB.

Tipps von Jan

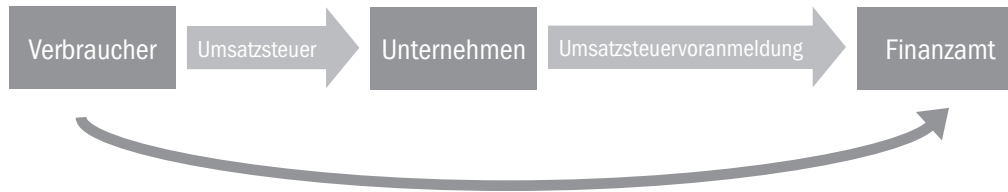
Der eingetragene Kaufmann bildet eine Ausnahme – und Ausnahmen tauchen gern in der Prüfung auf. Merk Dir also, was das Besondere am e. K. ist:

Der e. K. steht zwar im Handelsregister, wäre damit also zur doppelten Buchhaltung verpflichtet, kann aber, wenn er mit seinem Ergebnis zwei Jahre in Folge **unter** den Richtwerten 600.000 Euro Umsatzerlöse und 60.000 Euro Jahresüberschuss liegt, auch eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) abliefern.

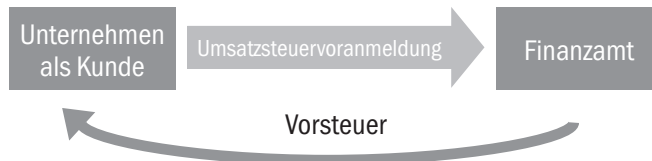
Umsatzsteuer oder Vorsteuer?

Bevor die Programmpunkte „doppelte Buchführung“ und EÜR ihren fulminanten Auftritt haben, sind zwei wichtige Begriffe bezüglich der Steuer zu klären: Umsatzsteuer und Vorsteuer. Diese wirft Anna immer wieder durcheinander.

Die **Umsatzsteuer** ist eine Steuer, die am Ende der Verbraucher bezahlt. Für ein Unternehmen, das die Rechnung inklusive der Umsatzsteuer ausstellt, ist diese lediglich ein durchlaufender Posten, der gewissermaßen vorläufig in Gewahrsam genommen, dann aber ans Finanzamt überführt wird.



Vorsteuer wird die Umsatzsteuer genannt, die ein Unternehmen auf einen Einkauf oder für eine Dienstleistung bezahlt, wenn es selber Kunde ist. Diese wird später im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung erstattet oder mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet.



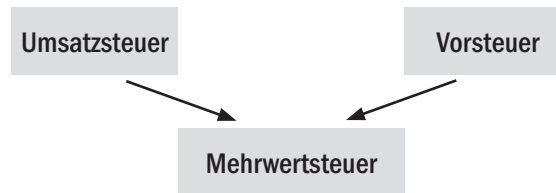
Verrechnung Vorsteuer - Umsatzsteuer

Umsatzsteuer verrechnen, wie sieht das genau aus? Die in einer Eingangsrechnung enthaltene Vorsteuer erhält ein Unternehmen bildlich betrachtet vom Finanzamt zurück. Soweit das grundlegende Prinzip. Das hat Anna verstanden. Gleichzeitig hat dieses Unternehmen aber Umsatzsteuer aus gestellten Rechnungen eingenommen. Was nun? Diese beiden Posten werden miteinander verrechnet. Anna merkt sich folgende Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Umsatzsteuereinnahmen} \\ & - \text{Vorsteuer aus Ausgaben} \\ & = \text{abzuführende Umsatzsteuer} \end{aligned}$$

So wird ermittelt, ob und wie viel Umsatzsteuer zu zahlen ist. Sind die Vorsteuerbeträge größer als die durchlaufende Umsatzsteuer, ergibt sich eine Zahllast zu Gunsten der Firma.

Sowohl Umsatz- als auch Vorsteuer können als Mehrwertsteuer bezeichnet werden. Sie kann 19 oder 7 Prozent betragen.



INFO

Die Umsatzsteuervoranmeldung muss laut UStG § 18 nach den Vorgaben der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV) elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.

19 % oder 7 % - wann gilt welcher Steuersatz?

In Deutschland gilt der allgemeine Steuersatz von 19 % (§ 12 Abs. 1 UStG).

Auf einige Lieferungen und Leistungen wird jedoch ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent erhoben. Das ist manchmal ziemlich kurios. Kauft Jan am Fahrzeugschalter einer Imbisskette eine Tüte mit Pommes, Hamburger und Cola, bezahlt er 7 Prozent Steuern, speist er im Restaurant, 19 Prozent. Greift er in einem Supermarkt zu einer Flasche Kuhmilch, bezahlt er an der Kasse 7 Prozent, nimmt er Sojamilch, 19, wählt er einen Smoothie, 7, zieht er Apfelsaft vor, 19, packt er frische Karotten in den Einkaufskorb wieder 7, nimmt er die in der Dose 19. Weitere 7-Prozent-Beispiele:

- Bücher und Zeitungen
- Gegenstände, auf die das Urheberrecht zutrifft, wie Kunst, Texte, kreative Dienstleistungen
- Eintrittskarten für Theater, Konzerte oder Zirkus
- Hotelübernachtungen
- Mineralwasser
- „Take-away“-Mahlzeiten, also Essen zum Mitnehmen

Auch wenn die Zuordnung etwas seltsam erscheint, für die Umsatzsteuervoranmeldung wird der korrekte Steuersatz benötigt.

INFO

- Kleinunternehmer, deren Umsatz im Vorjahr nicht über 17.500 Euro lag und deren Umsatz im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht überschreiten wird, sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Sie müssen in ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen, erhalten im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer zurück.
- Wenn ein Zeichen ein Wort ersetzt, ist laut DIN 5008 zwischen Zeichen und folgendem Wort oder nächster Zahl ein Leerzeichen zu setzen. Also 19 % MwSt., nicht 19% oder § 140, nicht §140.

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort...

...in der richtigen Höhe – muss die **Umsatzsteuervoranmeldung** erfolgen. In der Agentur Knallbunt GbR ist Lara seit einigen Tagen an der Mitarbeit beteiligt, die Unterlagen zu erstellen und mit dem ELSTER-Verfahren online zu versenden. Die Umsatzsteuervoranmeldung geht einmal im Monat oder einmal im Quartal raus. Der 10. des Folgemonats gilt als Stichtag für die Ablieferung. Mit einem Antrag auf Dauerfristverlängerung kann die Frist um einen Monat ausgedehnt werden. Die Erklärung kann auf zwei Arten erfolgen, per Sollversteuerung oder als Ist-Versteuerung. Was ist was?

Soll-Versteuerung heißt:

Die Umsatzsteuer wird schon abgeführt, obwohl der Kunde noch nicht bezahlt hat, er **soll** noch zahlen. Entscheidend für die Soll-Versteuerung ist das Rechnungsdatum, es gilt demzufolge der Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Ist-Versteuerung heißt:

Es **ist** bezahlt worden. Die Umsatzsteuer wird in dem Moment abgeführt, in dem der Rechnungsbetrag tatsächlich bezahlt wird, nicht wenn die Rechnung gestellt wird. Da können unter Umständen Monate zwischen liegen. Die Umsatzsteuer wird daher erst abgeführt, wenn das Geld auf dem Konto gelandet ist.

INFO

I Zunächst gilt für jedes Unternehmen die Sollversteuerung. Ein Wechsel in die Ist-Versteuerung muss beantragt werden und ist nur für Unternehmen möglich, deren Umsatz im Vorjahr unter 500.000 Euro lag, zudem für Freiberufler (z. B. Rechtsanwälte, Journalisten, Autoren), die eine EÜR durchführen.

II Weitere Informationen und aktuelle Formulare sind auf www.elster.de zu finden.

ÜBUNG 1 Vorsteuer

Hilf Anna, die Vorsteuerbeträge der folgenden Belege, die bei ihrem Ausbildungsbetrieb Nett & Weber GmbH & Co. KG eingegangen sind, zu berechnen:

Beleg-Nummer 1:

02.08.2017 **Bussberg Büromöbel GmbH**, Eingangsrechnung für Büroregal, 850,00 Euro (brutto)

Beleg-Nummer 2:

03.08.2017 **LEBE Supermarkt**, Kassenbeleg über 10 x 1 l Kuhmilch, 3,5 % Fett, 8,90 Euro (brutto)

Beleg-Nummer 3:

07.08.2017 **BLUME Gartenbau**, Eingangsrechnung für Kies zur Verschönerung des Außenbereichs, 260 kg abzgl. 4 % Tara, 5,50 EUR à 25 kg (brutto)

Tipps von Kim

Okay, Skonto kennen wir inzwischen, brutto und netto auch. Aber was bedeutet es, wenn auf einer Rechnung abzgl. 4 % Tara steht? Da das in der Prüfung gefragt werden kann, habe ich für Euch recherchiert.

Es geht um das Gewicht. Wenn ich eine Kiste Mandarinen kaufe, möchte ich nur die Mandarinen bezahlen, nicht aber die Kiste – auch wenn sie praktisch ist. Bruttogewicht ist mit Kiste, Nettogewicht ohne Kiste, Tara die Kiste.

Abzüglich 4 % Tara heißt also, dass pauschal 4 Prozent „Verpackung“ abgezogen werden, damit nur das Reingewicht des gewogenen Guts bezahlt werden muss.